

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Astrid Gronemeier
	Telefon (0202)	563 7492
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0268/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 21.05.2024 BV Langerfeld-Beyenburg Empfehlung/Anhörung 06.06.2024 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen Entscheidung		
Bebauungsplan 989 - Klippe - 1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanänderung 163) - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Entwicklung eines Schulstandortes auf einer städtischen Fläche

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 989 – Klippe – erfasst einen Bereich westlich der Wohnbebauung an der Arnsbergstraße 74 bis 84, südlich der Bahnlinie zw. Hagen und Wuppertal, östlich des Grundstücks Klippe 25 und nördl. der Straßen Klippe und Arnsbergstr. – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 989 – Klippe – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 163 für den Änderungsbereich westlich der Wohnbebauung an der Arnsbergstraße 74 bis 84, südlich der Bahnlinie zw. Hagen und Wuppertal, östlich des Grundstücks Klippe 25 und nördl. der Straßen Klippe und Arnsbergstr. – wie in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Gutachten der Firma Biregio zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Wuppertal (hier Grundschulen) für die Schuljahre 2021/22 bis 2027/28 (siehe dazu die VO/0042/23) wird darauf hingewiesen, dass in der Stadt Wuppertal die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen insgesamt seit dem Schuljahr 2005/06 von 13.413 bis zum Schuljahr 2016/17 auf 12.302 Kinder in 493 Klassen gesunken sind.

In den folgenden Jahren sind die Schüler*innenzahlen bis zum Schuljahr 2021/22 um 8% auf 13.290 Kinder in 519 Klassen angestiegen und werden nach der Prognose bis zum Schuljahr 27/28 auf hohem Niveau sein mit dann insgesamt 575 Klassen die benötigt werden (siehe Anlage 06 zu dieser Vorlage).

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 13.06.2023 die Verwaltung mit der Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen beauftragt (VO/0042/23). Im Schuljahr 2023/24 konnten für Grundschulen an 6 Standorten Container aus dem eigenen Bestand des GMW versetzt werden, um kurzfristig die notwendige Schulfläche für die steigende Schülerzahl zu schaffen. Es wurden insgesamt 16 Mehrklassen eingerichtet. Zum kommenden Schuljahr 2024/25 mussten insgesamt 15 Mehrklassen im Bestand der Grundschulen gebildet werden. Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 26.02.2024 die VO/0126/24 beschlossen. Das GMW wird der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) einen Auftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsprüfung erteilen, um durch zusätzliche Klassenraumcontainer die Beschulung der Kinder in den zukünftigen Jahren sicherzustellen.

Das o. g. Gutachten der Firma Biregio zeigt in der Zusammenfassung (Seite 186 bis 187) auf, dass im Stadtbezirk Langerfeld- Beyenburg der Schulraumbedarf am größten ist (siehe Anlage 06 zu dieser Vorlage).

Da dieser nicht ausschließlich durch Erweiterungen bzw. Umbauten bestehender Grundschulen gedeckt werden kann, soll nun Planungsrecht für eine neue Grundschule geschaffen werden, die möglicherweise zunächst als Startquartier für die 7. Gesamtschule genutzt werden kann.

Die dafür vorgesehene Fläche liegt in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes Arnsbergstraße sowie in fußläufiger Entfernung zum zukünftigen Wohngebiet „Quartier Espenlaub“ westlich der Spitzenstraße.

Derzeitiger Geländezustand:

- Das Gelände fällt von Südosten nach Nordwesten von ca. 199 m NHN auf ca. 185 m NHN ab
- Der gesamte Böschungsbereich entlang der nördlich liegenden Bahntrasse ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Waldfläche festgesetzt
- Die nähere Umgebung des potentiellen Schulgrundstücks ist geprägt durch Wohnbebauung (Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser).
- Das Grundstück ist mit dichter Vegetation überwuchert. Auf dem Gelände befinden sich durch Satzung geschützte Bäume.
- Das Grundstück liegt in Teilen auf einer Altlastenverdachtsfläche.

Derzeitiges Planungsrecht:

- Nach dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 08.02.2017 (Teil A), zuletzt geändert am 05.08.2019, liegt die Stadt Wuppertal im Hinblick auf die siedlungsräumliche Grundstruktur in einem Ballungskern. Sie ist nach der zentralörtlichen Gliederung ein ‚Oberzentrum‘ und liegt auf einer großräumigen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung.
- Der Regionalplan (RPD) Düsseldorf im Gebiet der Stadt Wuppertal stellt für den Bereich der 1. Änderung des BPL 989 in einem Allgemeinen Siedlungsbereich dar.
- Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (incl. der Flächennutzungsplanänderung 2) stellt das Plangebiet überwiegend als Wohngebiet und im nord-östlichen Bereich als Grünfläche (teilweise als Spielfläche) dar.
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sehen ein allgemeines Wohngebiet mit konkret vorgegebenen Baufeldern vor.

Planungsziel:

- Schaffung von Baurecht für eine dreizügige Grundschule im offenen Ganztag sowie einer 1-fach Sporthalle (Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule);
- Bevor die Grundschule in Nutzung geht, soll in dem Schulneubau mit der 7. Gesamtschule gestartet werden.
- Einbeziehung der bisher festgesetzten Fläche für einen öffentlichen Spielplatz. Der Spielplatz wurde bisher nicht realisiert.
- Weitestgehender Erhalt der festgesetzten Grünfläche und
- Erhalt der Fußwegeverbindung von der Arnsbergstraße Richtung Waldeckstr.

Im Zuge des Planverfahrens sind nach derzeitigem Erkenntnisstand mehrere Prüfungen und Gutachten erforderlich, von denen bereits einige veranlasst wurden. Notwendig sind:

- Verkehrsgutachten;
- Aktualisierung einer veralteten Bodenuntersuchung unter Berücksichtigung der nun geplanten Nutzungen; Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes;
- Artenschutzprüfung;
- Energie- und Wärmeversorgungskonzept;
- Überflutungsprüfung /-nachweis DIN 1986-100, Niederschlagsentwässerungskonzept;
- Grundsatzkonzept zum Umgang mit ggf. anfallendem Drainage- und Schichtenwasser über das Versickerungs- oder Baugrundgutachten;
- Ggf. Bewertung des Baugrunds und
- Evtl. wasserrechtliche Erlaubnisse.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, sind Änderungen des derzeitigen kommunalen Planungsrechts erforderlich:

- Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule darzustellen. Die Abgrenzung zur Grünfläche ist zu überprüfen und festzulegen.
- Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes 989 wird in Abhängigkeit von den Gutachtenergebnissen sowie dem Schulkonzept für den Bereich der Schule sowie der schulbezogenen Flächen eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt in Abgrenzung zum Grünbereich. Die bestehende Transformatorenstation an der Arnsbergstraße wird in das Konzept einbezogen, ebenso wie der bestehende Containerstandort für die Müllsammlung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☒ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Positiv für das Klima	Neutral für das Klima	Negativ für das Klima
Dächer sind intensiv zu bepflanzen (Diese Maßnahme dient der Regenrückhaltung und der (kleinteiligen) ökologischen Aufwertung (Kleinklima und ökologischen Vielfalt) des Plangebiets)	Im Plangebiet besteht bereits Baurecht, welches an die neue Zielsetzung angepasst wird, d.h. keine Inanspruchnahme bisher unbeplanter Bereiche	Freilandklimatop geht verloren (Erzeugung von Frisch- und Kaltluftproduktion geht verloren)
Angrenzende zusammenhängende Grünbereiche werden erhalten (nördl. Wald und östl. Fläche zum Grünerhalt/ Kompensationsfläche)		Stadt-Klimatop entwickelt sich (Wärmeinsel, ähnlich der umliegenden Bebauung, bildet sich aus)
Randliche Eingrünung des Schulgrundstücks		Unbebaute Fläche wird überbebaut, somit besteht nach der Durchführung der Bautätigkeiten ein höherer Versiegelungsgrad.
Die klimatischen Auswirkungen der Planung sind räumlich begrenzt, d.h. durch die Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich aufgrund der Kleinteiligkeit des Geltungsbereiches keine Auswirkungen auf das globale Klima. Im Bebauungsplan werden Maßnahmen festgesetzt, die sich positiv auf das Klima auswirken werden. Insgesamt fällt der Klima-Check negativ aus, weil eine bislang unbebaute Fläche, wenn auch bereits mit Baurecht versehen, bebaut werden soll.		

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Gutachten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren (1. Änderung des Bebauungsplanes 989) werden durch den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Wuppertal sichergestellt.

Vor Umsetzung der Planungen und Bau der Schule samt zugehöriger Flächenherrichtung wird durch die Beteiligten ein separater Grundsatz- und Durchführungsbeschluss eingeholt, in dem die Kosten für die Herstellung des Schulareals und -gebäudes dargestellt werden.

Zeitplan

II. Quartal 2024	Aufstellungsbeschluss
III. Quartal 2025	Offenlegungsbeschluss
I. Quartal 2026	Satzungsbeschluss

Anlagen

- 01 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 989 - Klippe -
- 02 bestehendes Planungsrecht des Bebauungsplanes 989 mit Geltungsbereich der 1. Änderung
- 03 Luftbild mit Änderungsbereich
- 04 Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 163

- 05 Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung
- 06 Entwicklung der Schüler*innenzahlen bis zum Schuljahr 2027/28 und Schulraumbedarf in Wuppertal